

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.07.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	4.828.400 €	4.828.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.657.900 €	4.657.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	170.500 €	170.500 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.767.400 €	4.767.400 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	4.571.900 €	4.571.900 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	195.500 €	195.500 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	195.500 €	195.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-195.500 €	-195.500 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	1.476.700 €	1.476.700 €
---	-------------	-------------

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird wie bisher auf **32,72 %** der Umlagengrundlage festgesetzt.

§ 6 Sonderumlagen/Gastbeiträge

Die Sonderumlage für die kommunale Sporthalle Krien wird für die Tilgung auf 1/9 und für die Kosten der Nutzung auf **6,77 €** je Einwohner (31.12.2023) der beteiligten Gemeinden festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für die Nutzung der Sporthalle Krien auf **704,95 €** festgesetzt.

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen für die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes in den Bereichen Spantekow, Krien und Ducherow wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf **203,16 €** je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Der Aufwand der Kämmerei auf die Wohnungseinheiten die durch Dritte verwaltet werden wird mit **65,01 €** je Wohnung im Jahr festgesetzt.

Die Umlage zur Wahrnehmung der Aufgaben lt. Kommunalprüfungsgesetz für die örtliche Rechnungsprüfung nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast wird pro Einwohner auf **6,35 €** festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2025 43,2949** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich:

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-46.918 €	
voraussichtlich		-46.918 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	412.300 €	
voraussichtlich		412.300 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres	-682.400 €	
voraussichtlich		-682.400 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.07.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.476.700 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 500.000 € genehmigt.

Spantekow,

Dr. Holger Vogel
Amtsvorsteher



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.07.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.476.700 € für 2025 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 500.000 € genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **06. AUG. 2025** bis **29. AUG. 2025** im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow

Dr. Holger Vogel
Amtsvorsteher

05.08.2025



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 05.08.2025
Unterschrift: *Herold*